

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2372/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.4.

---

**Entscheidung**  
**Fahrradfurt - Markierung auf der Karl-Wiechert-Allee**  
**Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 19.09.2019**  
**TOP 7.1.4.**

---

**Beschluss**

Zwischen dem Gelände des Abfallzweckverbandes der Region Hannover (Karl-Wiechert-Allee 60C) und dem Gelände der Cochlear-Deutschland GmbH (Karl-Wiechert-Allee 76A) wird die K-W-A- hier als Zufahrtstraße vom Weidetorkreisel aus kommend geführt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, an der Stelle, wo der Radweg kreuzt eine Radwegmarkierung auf der Fahrbahn anzubringen.

**Entscheidung**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Eine Bevorrechtigung der Rad Fahrenden an der besagten Stelle kann aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht erfolgen, da zu befürchten ist, dass es zu den Stoßzeiten zu Rückstauungen des Individualverkehrs in den Weidetorkreisel hinein kommen kann. Dieses ist vor dem Hintergrund der ohnehin schon erhöhten Gefahrenlage im Weidetorkreisel der Verkehrssicherheit kontraproduktiv.

Zudem sieht die Verwaltung bei einer Bevorrechtigung die Gefahr, dass die Rad Fahrenden nicht bzw. nicht rechtzeitig von dem hohen Anteil an Großfahrzeugen (AHA, Feuerwehr) gesehen werden.

66.12  
Hannover / 21.10.2019